



Bebauungsplan

"Im Ortskern"

3. Änderung des Bebauungsplans

"Im Ortskern"

der Gemeinde Klein Berßen

Landkreis Emsland

URSCHRIFT

07.06.1989 SG Sögel

P r ä a m b e l

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat

der Rat der G e m e i n d e K l e i n B e r ß e n

die 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung und der anliegenden Planzeichnung
als S a t z u n g beschlossen.

Klein Berßen, den 23. Aug. 1989



stellv. Bürgermeister

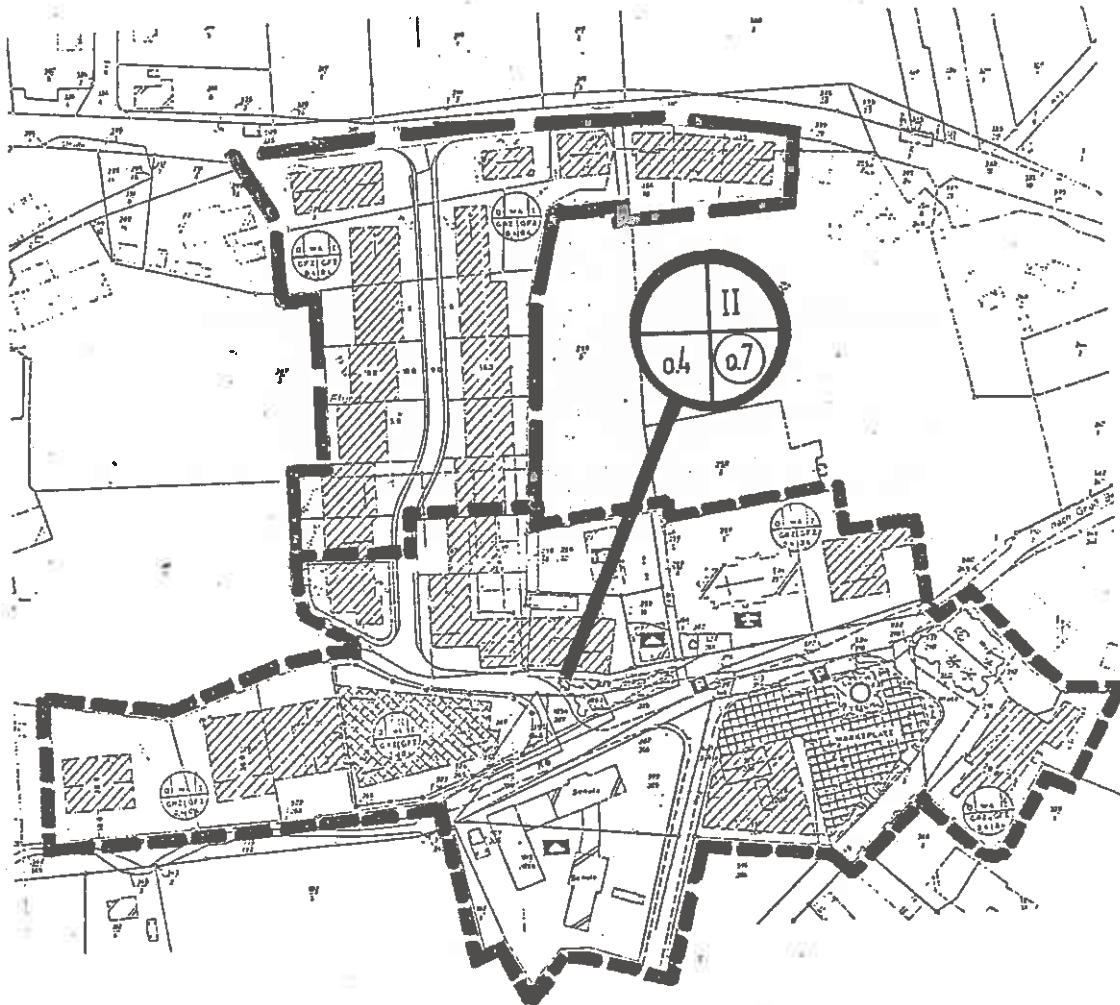




Gemeindefirektor

Textliche Festsetzung

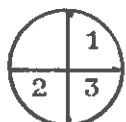
In dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen, der aus der nachstehenden Plankarte hervor geht, sind Bauvorhaben bis zu zwei Vollgeschosse zulässig.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen



1 Zahl der Vollgeschosse
2 Grundflächenzahl
3 Geschoßflächenzahl

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Der Rat der Gemeinde Klein Berßen hat in seiner Sitzung am 10.04.1989 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.1989 ortüblich bekanntgemacht worden.

Klein Berßen, den 26.04.1989



stellv. Bürgermeister





Gemeindedirektor

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sögel.

Sögel, den 07.06.1989

i.A.



Unterschrift

Der Rat der Gemeinde Klein Berßen hat in seiner Sitzung am 07.06.1989 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.06.1989 ortüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" und die Begründung haben in der Zeit vom 19.06.1989 bis 20.07.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Klein Berßen, den 20.07.1989



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Klein Berßen hat die 3. Änderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.08.89 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Klein Berßen, den 23.08.1989

Heden
stellv. Bürgermeister



Jung
Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12. Jan. 1990

Az.: -65-610-52707 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 12. Jan. 1990

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR

Auftrag
[Signature]



DIPL.-ING. WOLFGANG FÜRICH
BAUDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.02.1990 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 3/90 bekanntgemacht worden.

Damit ist die 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen am 15.02.1990 rechtsverbindlich geworden.

Klein Berßen, den 15.02.1990

Jung
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Klein Berßen, den _____

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen sind Mängel der Abwägung, wie in § 214 Abs. 3 BauGB beschrieben, nicht geltend gemacht worden.

Klein Berßen, den _____

Gemeindedirektor

Gemeinde Klein Berßen
4471 Klein Berßen

Begründung

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB
zur 3. Änderung des
Bebauungsplanes "Im Ortskern"

der Gemeinde Klein Berßen
Landkreis Emsland

08.06.1989

Samtgemeinde Sögel

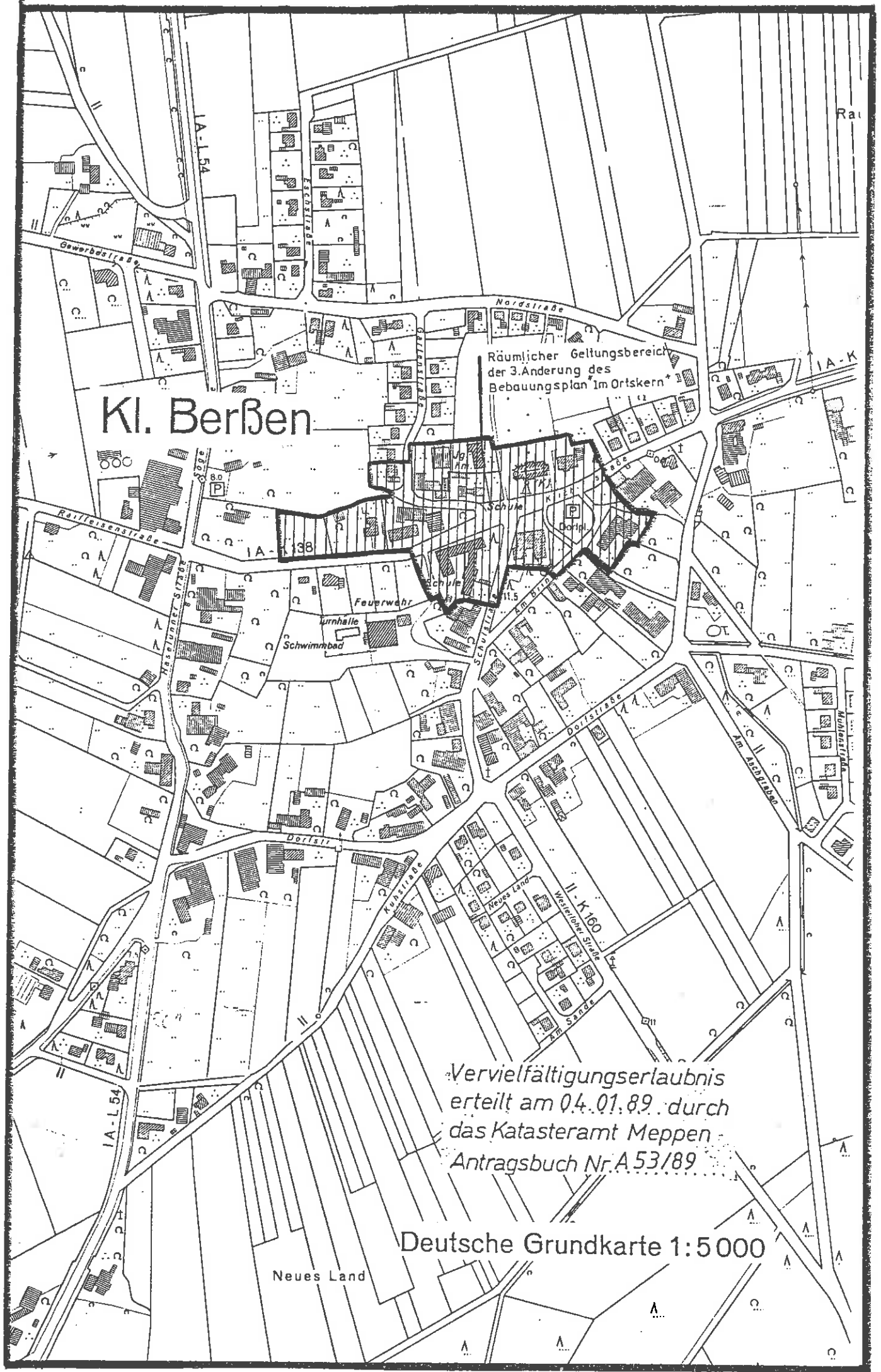
Kl. Berßen

Räumlicher Geltungsbereich
der 3. Änderung des
Bebauungsplan im Ortskern*

Vervielfältigungserlaubnis
erteilt am 04.01.89. durch
das Katasteramt Meppen
Antragsbuch Nr. A 53/89

Deutsche Grundkarte 1:5 000

Neues Land



1. Lage und Abgrenzung des Gebietes

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" umfaßt einen Teilbereich des Ursprungsplanes. Er liegt im Ortszentrum, östlich der "Sögeler Straße" (L 54) zwischen der "Nordstraße" und der "Kirchstraße". Die genaue Lage ergibt sich aus der beiliegenden Planunterlage "Deutsche Grundkarte, M 1 : 5000".

2. Planungserfordernis sowie Planungsabsichten

Bei der vorliegenden textlichen Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen soll die zulässige Zahl der Vollgeschosse auf II erhöht und neu festgesetzt werden.

Ziel dieser Planänderung ist es, eine städtebauliche Verdichtung des Ortszentrums der Gemeinde Klein Berßen zu erreichen. Zudem erhofft sich die Gemeinde Klein Berßen, hierdurch den Anreiz für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu bilden.

Auf Grund der zweigeschossigen Bauweise könnten die Grundstücke im Ortskern besser für bauliche Zwecke ausgenutzt werden, einer Ausdehnung der bereits vorhandenen Bebauung würde hiermit entgegengewirkt. Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden würde somit entsprochen.

Eine flächenmäßige Ausdehnung über den Geltungsbereich des bereits geltenden Bebauungsplanes "Im Ortskern" hinaus ist nicht vorgesehen. Es werden daher keine weiteren Wald- oder landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen.

3. Beschreibung der vorhandenen baulichen Nutzung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

3.1 Art der baulichen Nutzung

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen sind unterschiedliche bauliche Nutzungen anzutreffen.

Im Zentrum des Ortes befinden sich die sozialen, kulturellen, kirchlichen und gemeinschaftlichen Einrichtungen wie z.B. Kirche, Jugendheim, Ge-

meindeverwaltung, Pastorat und Schulen. Daneben sind überwiegend Gaststätten und kleine Einzelhandelsgeschäfte anzutreffen. Dieser Ortskern der Gemeinde Klein Berßen wird von einer Bebauung umschlossen, welche sich als "allgemeines Wohngebiet" darstellt.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Als Maß der baulichen Nutzung wird eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschloßflächenzahl von 0,7 festgesetzt.

Durch die Festsetzung soll erreicht werden, daß das dörfliche Erscheinungsbild im Ortskern sichergestellt bleibt.

Eine Festsetzung der nach § 17 BauNVO zulässigen Geschloßflächenzahl von 0,8 würde sich nach Auffassung der Gemeinde Klein Berßen negativ auf das vorhandene Ortsbild auswirken, da hier durch eine zu hohe Ausnutzung der Grundstücke möglich wäre.

Innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" befinden sich neben der I-geschossigen Bauweise auch II-geschossige Baukörper, wie z.B. Schule und Kirche.

Die Festsetzung der II-geschossigen Bauweise würde somit keine übermäßige Veränderung des vorhandenen Ortsbildes im Ortskern hervorrufen.

3.3 Angrenzende Nutzung

Das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen grenzt überwiegend an Wohnbebauung an. Einzelne landwirtschaftliche Hofstellen sind ebenso vorhanden.

4. Erschließung und Versorgung des Gebietes

Die Erschließung und Versorgung des Gebietes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen ist bereits vorhanden und gesichert.

Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr sind im ausreichendem Maß vorhanden. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.

Das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" ist an die zentrale Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Klein Berßen durch die Samtgemeinde Sögel angeschlossen. Die Kläranlage Berßen-Stavern der Samtgemeinde Sögel hat eine ausreichende Kapazität, so daß die Entsorgung gesichert erscheint.

Die Oberflächenentwässerung des Gebietes ist im Zuge der Straßentwässerung durchgeführt worden. Darüberhinaus ist davon auszugehen, daß auf den privaten Freiflächen das Oberflächenwasser weiterhin versickert. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband "Bourtanger Moor", das Strom- und Erdgasnetz wurde durch die Energieversorgung Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg erstellt.

Die Entsorgung des Gebietes erfolgt durch die zentrale Müllbeseitigung des Landkreises Emsland. Hierbei sind die Bestimmungen des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten.

5. Umweltverträglichkeit und Immissionsbelastung

5.1 Umweltverträglichkeit

Auf Grund der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen sind zusätzliche negative Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erkennen.

5.2. Immissionsbelastung

5.2.1 Schießplatz Meppen

Das Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" befindet sich in der Nähe des Schießplatzes der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition der Bundeswehr in Meppen (WTD 91). Mit Lärmbelastigungen muß daher zeitweise gerechnet werden. Die Wehrbereichsverwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die Bundeswehr an Schallschutzmaßnahmen finanziell nicht beteiligen kann.

5.2.2 Landwirtschaftliche Nutzung

Es ist davon auszugehen, daß in den Randbereichen des Gebietes Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen und Hofstellen auftreten können.

6. Brandschutz

Die erforderlichen Einrichtungen des Brandschutzes sind in Absprache mit den zuständigen Stellen bereits bei der Verwirklichung des Ursprungsplanes erstellt.

7. Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht für erforderlich gehalten, da keine weiteren Wald- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden.

8. Hinweise

a) Die im Bebauungsplan "Im Ortskern" und in der 2.Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen festgesetzte Zahl der Vollgeschosse und der Grund- und Geschoßflächenzahl tritt im Bereich dieser Änderung außer Kraft.

b) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978). Es wird gebeten, diese Funde unverzüglich dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Emsland als untere Denkmalschutzbehörde sowie der Gemeindeverwaltung zu melden.

Zutage tretende archäologische Funde und die Fundstellen sind gegebenenfalls bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen (§ 14 Abs.2 NdschG), wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

9. Bearbeitung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" der Gemeinde Klein Berßen wurde ausgearbeitet von der

Samtgemeinde Sögel

Der Samtgemeindedirektor
Clemens-August-Str. 39
4475 Sögel

i.A.
(Göbbling)

Sögel, den 08.06.1989

10. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 3 (1) BauGB hat die Gemeinde Klein Berßen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Sie hat allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Die Gemeinde Klein Berßen legte den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplan "Im Ortskern" mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden könnten.

11. Verfahrensvermerk

Diese Begründung hat zusammen mit dem Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Im Ortskern" in der Zeit vom 19.06.1989 bis zum 20.07.1989 öffentlich im Büro der Gemeindeverwaltung Klein Berßen ausgelegt und war Grundlage des Satzungsbeschlusses vom 23.08.1989.

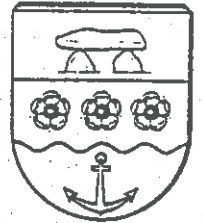
Klein Berßen, den 23.08.1989

.....
(stellv. Bürgermeister)

.....
(Gemeindedirektor)

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND



1990

Ausgegeben in Meppen am 15.02.90

Nr. 3

Inhalt		Seite	Inhalt		Seite
A.	Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden		43	2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 10 der Stadt Lingen (Ems) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 - Teil I - B; Baugebiet: „Stroot-Süd“	33
B.	Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises		44	Bebauungsplan Nr. 126 „Meyer-Werft“ der Stadt Papenburg	34
31	Sitzung des Umweltausschusses	27	45	Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Papenburg über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung) vom 20.12.79	34
32	Sitzung des Feuerschutzausschusses	27	46	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Spelle für das Haushaltsjahr 1990 vom 18.12.89	35
33	Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Wehmer Meren“	27	47	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Spelle für das Haushaltsjahr 1990 vom 14.12.89	35
C.	Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände		48	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine für das Haushaltsjahr 1990 vom 05.12.89	36
34	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Anderverenne für das Haushaltsjahr 1990 vom 07.12.89	27	49	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Bodenkulturzweckverbandes Lingen für das Haushaltsjahr 1990 vom 18.12.89	36
35	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haren (Ems) für das Haushaltsjahr 1990 vom 12.12.89	28	50	Änderung der Beitragsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes „Bourtanger Moor“, Meppen	37
36	Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zwischen Lange Straße und Marktwinkel“, Stadtkern, der Stadt Haren (Ems)	28		Nachtrag zu B.	
37	Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake, 8. Änderung	29	51	Sitzung des Bau- und Planungsausschusses	37
38	Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Ortskern“ der Gemeinde Klein Berßen	30		D. Sonstige Veröffentlichungen	
39	31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen	31			
40	Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 4 nach § 13 BauGB - OT Altenlingen; Baugebiet: „Heuberge II“ der Stadt Lingen (Ems)	31			
41	Flächennutzungsplan; Genehmigung der Änderung Nr. 32 (Bereich Sportplatz/Baugebiet Kirchenkamp - Ortsteil Baccum) der Stadt Lingen (Ems)	32			
42	Bebauungsplan Nr. 11 - Ortsteil Baccum -; Baugebiet: „Erweiterung Kirchenkamp“ mit baugestalterischen Festsetzungen der Stadt Lingen (Ems)	32			

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Herzlake, 25.01.90

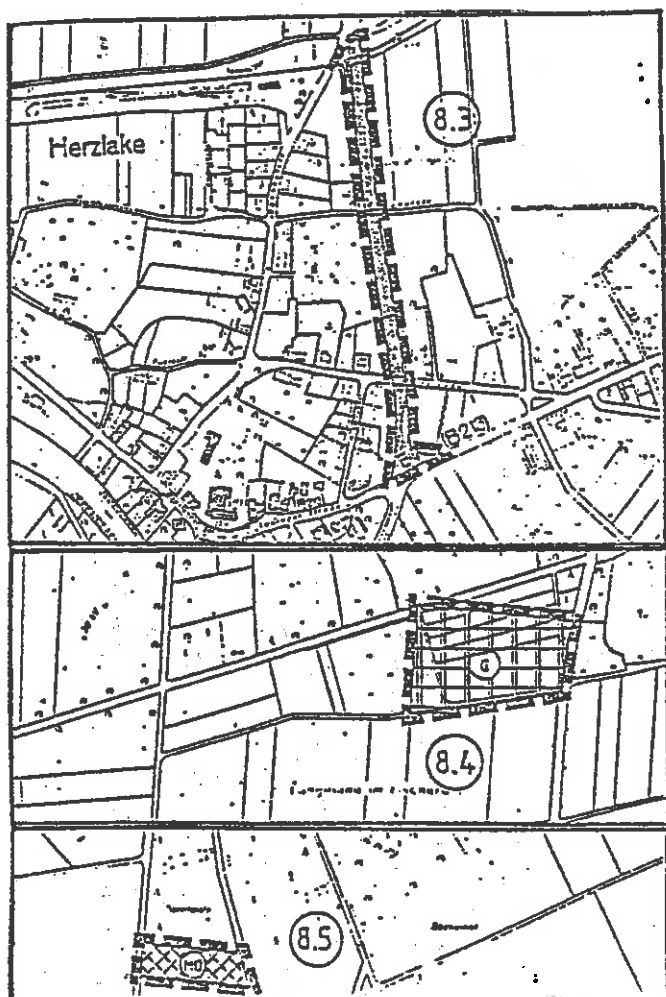
SAMTGEMEINDE HERZLAKE
Der Samtgemeindedirektor

**38 Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes
„Im Ortskern“ der Gemeinde Klein Berßen**

Die vom Rat der Gemeinde Klein Berßen am 23.08.89 als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Ortskern“ wurde dem Landkreis Emsland gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 12.01.90 (Az.: 65-610-527-07) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



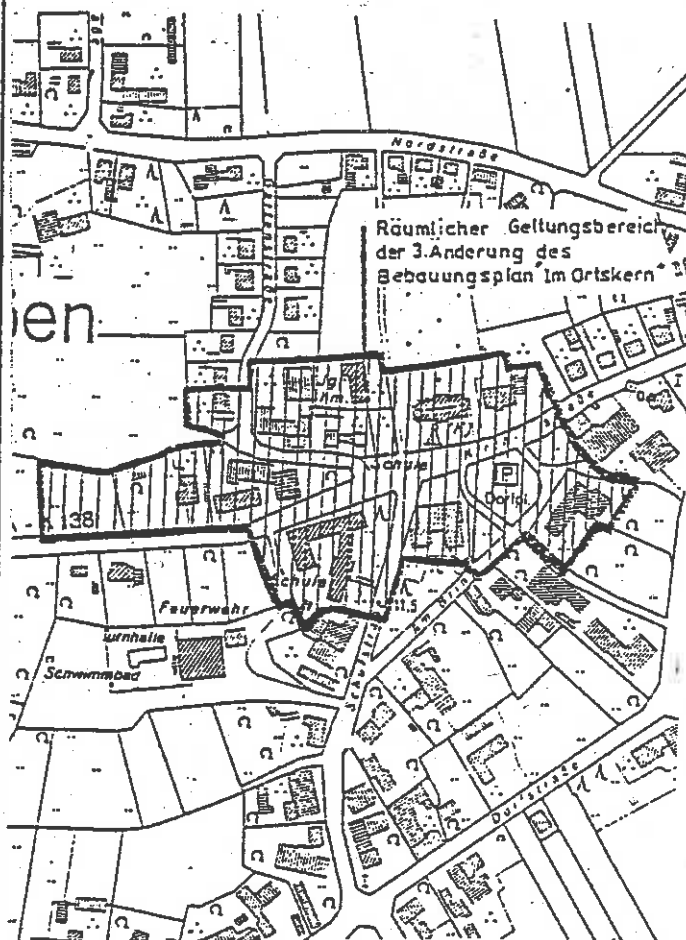
Der südliche Bereich des Allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Herßum (Änderungspunkt 8.1) wurde von der Genehmigung ausgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Zimmer 14, Neuer Markt 2, 4479 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB mit Ausnahme der Vorschrift über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung geltend gemacht worden ist.

Die Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren nach Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung geltend gemacht worden sind. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägungen sind schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake geltend zu machen.



Änderung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung während der Dienststunden bei der Gemeinde Klein Berßen öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 42 BauGB und des § 44 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Klein Berßen geltend gemacht werden.

Unbeachtlich sind auch Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Klein Berßen schriftlich geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Klein Berßen, 30.01.90

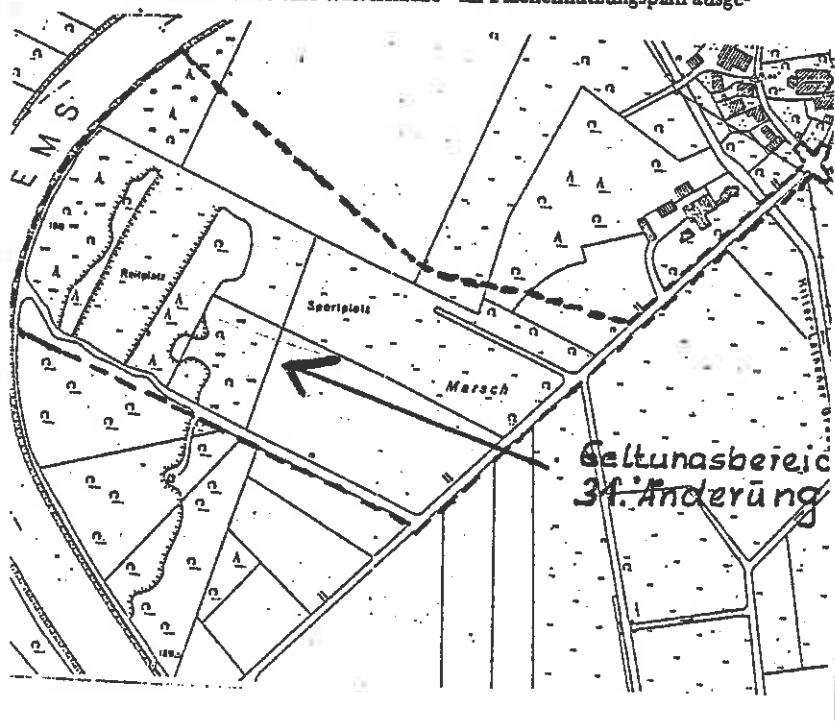
GEMEINDE KLEIN BERßEN
Der Samtgemeindedirektor

39 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen

Die vom Rat der Samtgemeinde Lathen am 19.10.89 beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, mit Verfügung vom 13.12.89, Az.: 909.9-21101-54029, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der genaue Geltungsbereich der 31. Änderung ist im abgebildeten Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.

Bu Mit dieser Änderung wird in der Gemeinde Lathen (Lathener Marsch) ein Sondergebiet mit den Nutzungsangaben „Campingplatz, Sportboothafen sowie eine Wasserfläche“ im Flächennutzungsplan ausge-



Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Lathen, Große Straße 3, 4474 Lathen (Zimmer Nr. 26), zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung tritt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Lathen geltend gemacht werden.

Unbeachtlich sind auch Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Lathen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lathen, 25.01.90

SAMTGEMEINDE LATHEN
Der Samtgemeindedirektor

40 Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 4 nach § 13 BauGB - OT Altenlingen; Baugebiet: „Heuberge II“ der Stadt Lingen (Ems)

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat am 25.01.90 gem. § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.86 (BGBl I S. 2 253) die og. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

Grundlage des Übersichtsplanes: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen

